

Gutachterliche Stellungnahme

zur

Ordnungsmäßigkeit der

Standard-Software

EASY-ARCHIV

und

EASY-CAPTURE

Köln, 15. Juli 1999

Inhaltsverzeichnis

1 AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
2 KURZGEFASSTES ERGEBNIS	3
3 ORGANISATORISCHER GESAMTÜBERBLICK	4
4 FESTSTELLUNGEN IM EINZELNEN	6
4.1 Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen	6
4.2 Funktionssicherheit	7
4.3 Benutzerfreundlichkeit	8
5 VERFAHRENSDOKUMENTATION	9
6 SYSTEMVORAUSSETZUNGEN	10

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 29. Juni 1999 erteilte uns der Vorstand der Gesellschaft

EASY SOFTWARE AG

Mülheim an der Ruhr

- im folgenden kurz EASY genannt -, den Auftrag, die Standard-Software-Produkte für elektronische Archivierung und Dokumentenerfassung EASY-ARCHIV und EASY-CAPTURE einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung zu unterziehen. Es sollte festgestellt werden, ob diese Produkte bei sachgerechtem Einsatz auf PC

- den deutschen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen (HGB, AO und EStG) jeweils unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vom November 1995 entsprechen
- funktionsfähig sind und zu sachlich richtigen Ergebnissen führen (Wiedergabe)
- Jahr-2000-fähig sind
- einen angemessenen Schutz vor unbefugter Anwendung und vor Datenverlust gewährleisten.

Ferner sollte die von EASY angegebenen Installationszahlen überprüft werden.

Vereinbarungsgemäß wurde der Prüfungsumfang auf folgende Funktionen des Grundsystems festgelegt:

EASY-BASEplus und EASY-CAPTURE

IMPORT

TRANSFER

EDIT

OCR und BARCODE

SCAN

INDEX und AUTOINDEX

RETRIEVAL und GLOSSAR

VIEW

PRINT und REPORT

EXPORT

ANNOTATIONS.

Zum praktischen Test haben wir auch die dem Grundsystem vorgelagerten Module

- EASY COLD
- EASY LINK for Lotus Notes.

soweit einbezogen, wie sie für unsere Arbeit von Bedeutung waren.

Für jede Prüfung und Beurteilung eines Software-Produktes beim Hersteller eines Programmpaketes ist die Einschränkung gegeben, daß die vom jeweiligen **Anwender** zu treffenden Maßnahmen und einzuhaltenden Erfordernisse zwangsläufig nicht in die Untersuchung einbezogen werden können. Davon betroffen sind im wesentlichen das Belegprinzip, die Organisation der Datenverarbeitungsabteilung, die Pflicht zur Aufbewahrung des Buchungsstoffes beim **Anwender** sowie die von den Benutzern durchzuführenden Kontroll- und Abstimm-Maßnahmen, soweit sie nicht bereits in das Programmsystem integriert sind.

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 28. Juni bis zum 6. Juli 1999 - mit Unterbrechung - anhand der Version 3.0 durchgeführt. Für unsere Prüfung haben uns folgende Unterlagen zur Verfügung gestanden:

- Produktbeschreibungen
- Schulungsunterlagen
- Benutzerhandbücher.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ (AAB) gemäß unserem Schreiben vom 29. Juni 1999 zugrunde.

2 Kurzgefaßtes Ergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, daß die von EASY entwickelten Standard-Software-Produkte den gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen unter Beachtung der GoBS vom 7. November 1995 entsprechen. Sie sind funktionsfähig - auch Jahr-2000-fähig - und führen zu sachlich richtigen Ergebnissen. Ein angemessener Schutz vor unbefugter Anwendung und vor Datenverlust ist programmseitig vorgesehen. Struktur und Bedienung der Programme sind übersichtlich und einfach.

Wir empfehlen EASY, unsere Hinweise zum sachgerechten Einsatz der Software bei der Personaleinarbeitung an den Anwender weiterzugeben.

Diese Beurteilung bezieht sich auf die uns zum Zeitpunkt unserer Prüfung vorgelegte Version 3.0.

Die Prüfung der Schnittstellen des Grundsystems zum datenbereitstellenden Modul EASY-COLD und zur Import-Schnittstelle zu Third Party Software sowie die Prüfung des Transfers der Daten auf Archivierungsmedien (CD, WORM) erfolgte mit einer Testinstallation und im Echtbetrieb der Buchführung des Geschäftsjahres 1996 des Hauses EASY.

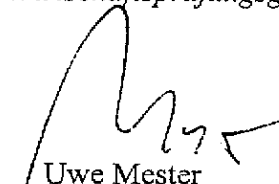
Die Archivierung von Dokumenten wurde durch das EASY- Archivierungssystem ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Prüfung der Installationszahlen ergab, daß EASY-ARCHIV derzeit bei 3800 Kunden produktiv im Einsatz ist, größtenteils in Mehrplatz-Netzwerkinstallationen.

Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen.

Köln, 15. Juli 1999

*KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*


Uwe Mester
(Wirtschaftsprüfer)


Hans-Dieter Lambertz

3 Organisatorischer Gesamtüberblick

EASY-ARCHIV ist ein elektronisches Archivierungssystem. Es basiert auf einer Volltextdatenbank, bei der im Gegensatz zu herkömmlichen Datenbanken die Struktur nicht beim Anlegen der Datenbank vorgegeben wird, sondern beim Abspeichern des Dokuments. Die Struktur kann somit von Dokument zu Dokument unterschiedlich sein, das heißt, die Daten können unterschiedliche Formate haben.

EASY-ARCHIV kann einerseits von Hand eingegebene Unterlagen (zum Beispiel durch Scannung eingelesene Daten) verarbeiten, andererseits aber auch über elektronische Schnittstellen eingelesene (zum Beispiel aus einem Druck-Spool übernommene) Daten verarbeiten. Gescannte Dokumente werden mit Suchbegriffen abgelegt. Sie können bei klarem Druckbild auch mittels Schrifterkennungs-Programm automatisiert umgewandelt werden. Ein Zusatzmodul ermöglicht die automatische Archivierung der mit EDV erstellten Dokumente. Durch eine Workflow-Komponente kann das Archivsystem zu einer kompletten Vorgangsbearbeitung mit Endarchivierung ausgebaut werden.

Die Version 3.0 kann auch mit dem Modul **EASY-LINK for Lotus Notes** ausgestattet werden. Die Dokumente werden zunächst in ihren „aktiven Phasen“ mit Lotus Notes bearbeitet, danach mit **EASY-ARCHIV** endarchiviert und aus der Lotus Notes Datenbank entfernt.

Zur Erfassung stehen die folgenden Datenbereitstellungsmodule zur Verfügung:

- EASY-CAPTURE** zur Massenindexierung von Dokumenten. **EASY-CAPTURE** kann auch unabhängig von **EASY-ARCHIV** als eigenständiges Produkt eingesetzt werden.
- EASY-COLD**, für CI-Dokumente, die über ASCII-Format eingespielt und dann in Standard-Importdateien nach individueller Vorgabe umgewandelt werden.

Über ein einfaches Standard-Import-Dateiformat können mit geringem Anpassungsaufwand Daten aus beliebiger Third Party Software archiviert werden.

Alle wesentlichen Aktivitäten des Systems werden zu Kontroll- und Revisionszwecken in einer System-Log-Datei aufgezeichnet.

Bei der Übertragung der Dokumente auf WORM sind diese revisionssicher abgelegt, es sind keine Änderungen mehr möglich. Der Transfer auf die Speichermedien erfolgt über versiegelte Container, die auch im Batchlauf

verarbeitet werden können. Nach erfolgreichem Transfer können die Container auf der Festplatte gelöscht werden.

Bei Systemabstürzen während des Transfers ist der Container erneut auf das Speichermedium zu bringen. Sollte ein Systemabsturz während des Imports in das Archivsystem vorliegen, ist ein direktes Wiederaufsetzen zum Absturzzeitpunkt ohne Datenverlust möglich.

Die einzelnen Erfassungsaktivitäten werden über eine Job-Kontrolle protokolliert.

Das Archivierungssystem wurde 1993 entwickelt und ist bereits bei über 3800 Kunden im produktiven Einsatz. Die Small-Office-Version „EASY-ARCHIV 2000“ wurde bereits mehr als 4.000 mal verkauft. Wir haben uns in Form von Stichproben davon überzeugt, daß die aufgelisteten „Dongle-Nummern“ - Programm-Zugriffsschutz-Stecker - bestimmten Kunden zugeordnet werden können.

4 Feststellungen im einzelnen

4.1 Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen

Nach den gesetzlichen Vorschriften kann der Buchführungspflichtige die Unterlagen seiner Buchführung u.a. auf elektronischen Speichermedien (Datenträgern) aufbewahren. Dabei hat er zu gewährleisten, daß die gespeicherten Buchungen (mit Nachweisen) sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen in angemessener Zeit lesbar gemacht bzw. vorgelegt werden können. Die inhaltliche Übereinstimmung der Wiedergabe mit den auf den maschinell lesbaren Datenträgern geführten Unterlagen muß durch das jeweilige Archivierungsverfahren sichergestellt sein.

Ist eine bildliche Übereinstimmung der Wiedergabe mit der Originalunterlage gefordert, muß das jeweilige Archivierungsverfahren eine originalgetreue, bildliche Wiedergabe sicherstellen. Die Anforderung nach bildlicher Wiedergabe ist erfüllt, wenn alle auf der Originalunterlage enthaltenen Angaben zur Aussage- und Beweiskraft des Geschäftsvorfalles originalgetreu bildlich wiedergegeben werden.

Wir haben unsere Prüfung mit einer Testinstallation und im Echtbetrieb der Buchführung des Geschäftsjahres 1996 im Hause EASY durchgeführt. In der Testinstallation haben wir den Funktionsumfang gemäß Beschreibung, insbesondere aber die ordnungsmäßige Speicherung nach der Erfassung über die Tastatur und nach der Erfassung über den Scanner geprüft.

Zum Funktionsumfang gehören:

- Beliebige Anzahl von Archiven mit unbegrenzter Anzahl von Dokumenten pro Archiv
- Archivierung von verschiedenen Dokumentarten
- Volltextrecherche für eine schnelle Suche in allen Feldern nach verschiedenen Kriterien
- Scannen von sowohl schwarz/weiß Vorlagen als auch von True-color Vorlagen
- Einfache und intuitive OCR-Integration ohne zusätzliche Software-Aufrufe
- Einfaches Anlegen, Korrigieren und Löschen archivierter Dokumente mit dem integrierten Objekt-Editor; die Berechtigung zum Korrigieren und Löschen kann den Benutzern bei Bedarf entzogen werden.

- Vorhandensein eines schnellen Viewers für alle gängigen Bildformate
- Option der Suche nach spezifisch eingestellten Kriterien
- Anzeige aller Objekte mit den jeweiligen Programmen
- Druck sowie Export zur Weiterverarbeitung von Trefferlisten
- Reportgenerator mit umfangreichen Layoutfunktionen (Hinterlegen von Bitmaps/Graphiken, die auch frei skalierbar sind)
- Makrosammlung für Direktübernahme von Dokumenten aus z.B. Winword oder Excel
- Archivierung aller Dateitypen im Originalformat
- Import und Export nicht nur in gängigen Windows-Dateiformaten als auch ASCII-Dateien und TIFF-Images.

Weitere Leistungsmerkmale sind

- Aufruf von Sound-, Video-, Sprachdateien und Shows bzw. Animationen,

deren Prüfung nicht Gegenstand unseres Auftrages war.

Im Echtbetrieb der Buchführung haben wir folgende Wiedergaben getestet:

- Zugriff vom Konto gezielt auf den Einzelbeleg zur Kontrolle des Buchungssatzes
- Zugriff vom Einzelbeleg auf die Kontobuchung über die Kontierung und den Zugriff auf die Journalzeile
- Zugriff auf eine Position der Saldenliste und Vergleich mit dem gleichnamigen Kontostand.

Der Test hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.2 Funktionssicherheit

Der Schutz vor Verlust der Daten muß durch Datensicherung in angemessenem Umfang sichergestellt werden. Hierfür ist der Anwender verantwortlich. Entsprechende Empfehlungen werden bei der Einarbeitung gegeben. EASY selbst hat die Software u.a. ausgelagert gesichert.

Zum Schutz des Systems vor unberechtigter Anwendung (Zugriff auf Daten, Dokumente und Programme) und vor Mißbrauch sind im Programmsystem folgende Sicherungsvorkehrungen getroffen:

- ❑ Beim Anwender muß eine Person beauftragt werden, welche Zugriffsberechtigung zur Datenschutz-Verwaltung (Systemverwalter) erhält. Diese Person kann entsprechend den Programm-Möglichkeiten für zu definierende Benutzergruppen den Zugriff ins Netz, darin z.B. auf einzelne Firmen, Programme, Datensätze, Datenfelder und Aktivitäten festlegen. Jedes einzelne Modul ist funktionsgeschützt. Es muß festgelegt werden, wer scannen, archivieren, suchen oder aufbereiten darf.
- ❑ Es ist systemseitig vorgesehen, jedem Benutzer ein persönliches Kennwort und ein Benutzer-Identifikationsmerkmal zuzuordnen. Das Kennwort sollte vom Benutzer selbst jederzeit verändert werden können.

Für die Vergabe der Kennwörter und vertrauliche Einhaltung dieser Regeln ist somit der Anwender verantwortlich. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, daß der Zugang zu den Bildschirmen und Rechnern für Unbefugte gesperrt bleibt.

4.3 Benutzerfreundlichkeit

Um Archivierungs- und Wiedergabefehler weitestgehend auszuschließen, ist ein benutzerfreundliches System wichtig. Wesentlich ist eine möglichst einheitliche Ablaufstruktur (Bedienungsfolge) aller Vorgangsarten, ebenso aber auch eine möglichst einheitliche Bildschirmmasken-Darstellung. Über dies hinaus wird eine gute Bedienerführung am Bildschirm mit den Möglichkeiten der online-Hilfe verlangt. Ferner ist eine ausreichende Anwenderschulung und -einarbeitung sowie eine aussagefähige Dokumentation erforderlich.

Wir haben festgestellt, daß bei EASY-ARCHIV die genannten Voraussetzungen gegeben sind.

5. Verfahrensdokumentation

Die GoBS verlangen das Vorhandensein von Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, soweit sie erforderlich sind, um einem sachverständigem Dritten innerhalb angemessener Zeit ein Verständnis der Buchführung zu verschaffen. Da EASY-ARCHIV Teilfunktionen aus dem Buchführungssystem übernimmt, muß es die Anforderungen der GoBS zur Verfahrensdokumentation erfüllen. Die Dokumentation muß Aussagen zu

- Aufgabenstellung
- Beschreibung der Dateneingaben
- Regeln der Datenerfassung
- Verarbeitungsregeln
- Kontrollen und Abstimmungen
- Fehlerbehandlung
- Beschreibung der Datenausgaben
- Sicherung der ordnungsgemäßen Programmanwendung

enthalten. Es muß sichergestellt werden, daß alle Änderungen in der DV-Anwendung auch in die Dokumentation zu dieser Anwendung eingehen. Änderungen müssen so vermerkt werden, daß die zeitliche Abgrenzung einzelner Versionsversionen ersichtlich ist. Die Verfahrensdokumentation ist 10 Jahre aufzubewahren.

Mit der Benutzerdokumentation, den Benutzerhandbüchern, den Bildschirmmasken, den Ausdrucken und der online-Hilfe liegt der von EASY zu erbringende Teil der Verfahrensdokumentation vor. Anwenderspezifische Beiträge wie Teile der Datenerfassungsregeln, Abstimmverfahren, Fehlerbehandlung und Datensicherung sind vom Anwender selbst zu behandeln.

6 Systemvoraussetzungen

Anforderungen für Clients (Arbeitsstationen) für EASY-ARCHIV und EASY-CAPTURE

- Betriebssystem Windows 95 / 98: CPU Pentium P133, 32 MB Hauptspeicher
- Betriebssystem Windows NT 4. 0: CPU Pentium P166, 64 MB Hauptspeicher
- Festplatten mit kurzen Zugriffszeiten und hoher Transferrate
- 17- oder 20-Zoll-Monitor VGA ab 1024*768 Auflösung, Bildwiederholfrequenz mindestens 70 Hz
- Scanner mit SCSI- oder Video-Interface von Bell& Howell, Canon, Fujitsu, Ricoh oder TWAIN-Scanner lt. aktueller Liste der EASY Software AG

Anforderungen für EASY-ARCHIV und EASY-CAPTURE Server

- Betriebssystem Windows NT 4. 0
- CPU Pentium P266, 128 MB Hauptspeicher
- Festplatten mit kurzen Zugriffszeiten und hoher Transferrate.